

# Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
 Fachbereich Kommunales und Recht  
 Kurfürstenstraße 16  
 54516 Wittlich

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;  
 Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr **2021**

## 1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

Verbandsgemeinde                       Ortsgemeinde

Name:	<b>Kröv</b>		
Anschrift:			
Vertrag vom:	20.04.2012	Beitritt zum:	01.01.2012

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	3.172.685,60 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	55.177,00 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	165.530,00 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	132.424,00 €

## 2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

*(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)*

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto-tilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2020	1.980.873 €	4.437.012 €	132.424 €	-212.835 €
Nachweisjahr 31.12.2021	1.848.449 €	4.070.857 €	132.424 €	366.155 €

## 3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP                      ja                       nein

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)                      ja                       nein

#### 4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd-Nr.	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
			ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	6110.4011	Anheb. des Hebesatzes der Grundst. A um 60 Prozentp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	7.559,57 €	€
2	6110.4012	Anheb. des Hebesatzes der Grundst. B um 60 Prozentp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	33.488,84 €	€
3	6110.4013	Anheb. des Hebesatzes der Gewerbest. um 30 Prozentp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	67.319,99 €	€
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
<b>Gesamt:</b>						<b>55.177,00 €</b>	<b>108.368,40 €</b>	<b>+53.191,40 €</b>

	<b>Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):</b>	108.368,40 €
(+)	<b>Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):</b>	+ 245.733,07 €
(=)	<b>anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:</b>	354.101,47 €
(-)	<b>Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):</b>	55.177,00 €
(=)	<b>Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):</b>	<b>+298.924,47 €</b>

Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem festgestellten Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr? ja  nein

## 5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Kröv, 26.09.2022

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw.  
Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden)

\_\_\_\_\_  
(Dienstsiegel)

\*\*\*\*\*

***Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!***

## 6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
<input type="checkbox"/>	keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/>	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
<input type="checkbox"/>	nichts weiteres zu veranlassen	<input type="checkbox"/>	folgendes zu veranlassen

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 10 - Kommunales und Recht

54516 Wittlich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)